

Kandidat(in):
 (Name, Vorname, ggf. Titel)

Beginn der Weiterbildung:

Zusatzbezeichnung Akupunktur - Dokumentationsbogen 2

Dokumentation gemäß § 6 Abs. 1 und 3 der WBO 2019 in Verbindung mit den Richtlinien in der Fassung vom 28.11.2019

Halbjährliche¹ Bestätigung der erreichten Leistungskatalog-Leistungen

Der Bogen ist zu Beginn der Weiterbildung auszudrucken, halbjährlich¹ handschriftlich ausgefüllt der Weiterbilderin / dem Weiterbilder zur Unterschrift vorzulegen und der Kammer mit dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung vorzulegen.

Leistungskatalog-Position	Insgesamt gefordert	Erzielt je Weiter-bildungs-Halbjahr ¹						Insgesamt erzielt
	 bis bis bis bis bis bis	
Untersuchungs- und Behandlungsfälle, durch die die Anwendung des unter Anl. II Nr.1 Abschnitt IV WBO geforderte Wissensstoff umfassend abgebildet wird	100							
Datum, Stempel und Unterschrift der Weiterbilderin /des Weiterbilders <div style="text-align: center;"> jeweils Datum, Stempel u. Unterschrift → </div>								

¹ bzw. bei Beendigung der Tätigkeit an einer Weiterbildungsstätte (erforderlichenfalls bitte einen zweiten Bogen verwenden)